

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 08.09.2023	Vorlage Nr.: 2023/GB I/0624
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge Rat	Sitzungstermin 28.09.2023	Zuständigkeit Entscheidung
------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hinte

Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hinte wird wie folgt geändert:

In § 25 Abs. 1 Ziffer 4 wird das Wort „Personalrat“ gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Gemäß § 71 Abs. 7 S. 1 NKomVG dürfen Beschäftigte der Kommune keine Mitglieder von Ausschüssen sein. Wie sich jetzt herausgestellt hat, betrifft dies auch Personalratsmitglieder. Auch Ihnen darf eine faktische Mitgliedschaft in einem Ausschuss nicht in der Weise eingeräumt werden, dass ihnen in einer bestimmten Funktion die ständige beratende Teilnahme im Ausschuss gestattet wird.

Aus diesem Grund ist die Geschäftsordnung des Rates zu ändern.

Da es sich um eine innerorganisatorische Maßnahme des Rates handelt, bedarf der Beschluss nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Anlagen:

Geschäftsordnung Rat Stand 21.04.2022